

Fürstentum Liechtenstein habe täglich für 150 Mann Infanterie und 50 Mann Kavallerie Lebensmittel und Fourage nach Feldkirch zu schaffen, sechs Transportfuhrn zum Bedarfe der Truppen täglich zu stellen und müsse überdies nach dem Beispiele Vorarlbergs gänzlich entwaffnet werden; Waffen und Munition seien bei strenger Verantwortung des Landvogts dem General abzuliefern.

Schuppler wurde nicht müde, auf die Zugehörigkeit Liechtensteins zum Rheinbunde, auf das ruhige Verhalten des Landes während des nachbarlichen Aufstandes und auf die durch frühere Truppeneinquartierungen verursachte Armut der Bevölkerung hinzuweisen; dies hatte zur Folge, daß der General die Ordre zur Verpflegung der Truppen zurücknahm, sich mit einer einmaligen Lieferung von 50 Zentnern Heu begnügte und auch die täglichen Vorspannsfuhrn bis auf zwei Wägen herabminderete, für sich aber eine Erkenntlichkeit von 220 fl. in Anspruch nahm, die denn auch vom Lande nach der Steuerrepartition aufgebracht und dem General eingehändigt wurden;<sup>1)</sup> bei einer neuerlichen Zitation, die Schuppler erhielt, verlangte Froment jedoch abermals als Gegenleistung für die Ordnung, die er unter den Truppen halte und für den Schutz, den er dem Lande durch Verschonung desselben mit Einquartierungen zukommen lasse, einen Beitrag von 300 fl., der ohne Konkurrenz der Untertanen aus den fürstlichen Renten geleistet werden solle, indem er durchblicken ließ, daß er dem Lande bei allfälliger Weigerung große Unkosten verursachen könnte; er begnügte sich aber schließlich mit 150 fl., die ihm auch bezahlt wurden.<sup>2)</sup>

Die vorgeschriebene Entwaffnung wurde vorgenommen, das Resultat war, daß nur 30 Gewehre abgeliefert wurden, was aber Froment durchaus nicht genügte, weshalb er den

<sup>1)</sup> Bericht Schupplers vom 17. September 1809 Nr. 418/pol., Q. R. U. (im Fascikel L 3, wo sich alle auf diese Angelegenheiten bezüglichen Akten vorfinden); Büchel, S. 267, schreibt diese erfolgreiche Intervention (offenbar nur infolge eines lapsus calami) dem Landvogt Menzinger zu, der damals aber den Dienst schon längst verlassen hatte und inzwischen auch gestorben war.

<sup>2)</sup> Bericht Schupplers vom 17. September 1809, Nr. 418/pol., Q. R. U.